

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 39. Kreistagsabgeordneter | Jürgen Tabeling |
| 40. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben |
| 41. Kreistagsabgeordnete | Ursula Thomée |
| 42. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |
| 43. Kreistagsabgeordneter | Dr. Sebastian Vaske |
| 44. Kreistagsabgeordneter | Michael von Klitzing |
| 45. Kreistagsabgeordneter | Fabian Wesselmann |
| 46. Kreistagsabgeordnete | Iris Wichmann |
| 47. Kreistagsabgeordnete | Julia Wienken |
| 48. Landrat | Johann Wimberg |

Verwaltung

- | | |
|------------------------|-------------------|
| 49. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 50. Kreisbaurat | Georg Raue |
| 51. Kreisrat | Neidhard Varnhorn |
| 52. Kreisoberamtsrätin | Heike Honscha |
| 53. Pressesprecher | Frank Beumker |
| 54. Pressesprecherin | Sabine Uchtmann |

Protokollführer/in

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 55. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
|-----------------------|------------------|

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 56. Kreistagsabgeordneter | Wilhelm Fetzer |
|---------------------------|----------------|

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten
- 5 . Feststellung der/des Altersvorsitzenden
- 6 . Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden
- 7 . Vertretung der/des Kreistagsvorsitzenden
- 8 . Beschlussfassung über die Geschäftsordnung V-KT/16/046
- 9 . Feststellung der Fraktionen und Gruppen des Kreistages
- 10 . Bildung des Kreisausschusses
- 11 . Wahl der Stellvertreter/innen des Landrats
- 12 . Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse V-KT/16/047
- 13 . Berufung von Vertreter/innen für den Grundstücksverkehrsausschuss
- 14 . Wahl des Kreisjägermeisters und Wahl des Jagdbeirates
- 15 . Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg
- 16 . Berufung der Vertreter/innen des Landkreises in verschiedene Gremien V-KT/16/045
- 17 . Anfragen
- 18 . Mitteilungen
- 19 . Einwohnerfragestunde
- 20 . Schließung der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Landrat Wimberg eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Landrat Johann Wimberg gratulierte den Kreistagsabgeordneten einmal mehr zu Ihrer Wahl in den Kreistag. Sie hätten sich erfolgreich dem Votum der Wählerinnen und Wähler gestellt und seien nun Teil des höchsten beschlussfassenden Organs des Landkreises Cloppenburg. Der Landrat dankte den Mitgliedern des Kreistages für Ihre Bereitschaft, ein kommunalpolitisches Mandat zu übernehmen. Es sei nicht einfacher geworden, Menschen für die Kommunalpolitik zu begeistern und es verdiene hohe Anerkennung, wenn man sich für die Belange des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ehrenamtlich in Pflicht nehmen lasse. Es liege in der Natur der Sache, dass man nicht immer einer Meinung sein könne, aber gerade dann komme es darauf an in der politischen Diskussion sachlich und fair miteinander umzugehen. Der Landrat betonte, dass er sich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Kreistages zum Wohle des Landkreises Cloppenburg freue.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch Landrat Wimberg festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig in der vorliegenden Form festgestellt.

4. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten

Landrat Wimberg:

„Nach § 54 Abs. 3 i.V.m. § 43 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss ich Sie über ihre Pflichten belehren. **Die Verpflichtung des heute verhinderten Kreistagsabgeordneten Fetzer wird in der nächsten Sitzung, an der er teilnimmt, nachgeholt.**

Folgende Belehrung nehme ich nunmehr vor:

Als Kreistagsabgeordnete üben Sie Ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind nicht an Verpflichtungen gebunden, durch die die Freiheit Ihrer Entschlüsse als Mitglieder des Kreistages beschränkt wird (§ 54 Abs. 1 NKomVG).

Das Nds. Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet Sie zur **Amtsverschwiegenheit** (§ 40 NKomVG). Sie müssen über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach (z.B. Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden) erforderlich ist,

Verschwiegenheit wahren; dies gilt auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit. Von dieser Verpflichtung werden Sie auch nicht durch persönliche Bindungen befreit. Sie dürfen ohne Genehmigung über solche Angelegenheiten weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt für Kreistagsabgeordnete der Kreistag; in Eilfällen kann sie der Kreisausschuss erteilen.

Wer die Pflichten über die Amtsverschwiegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig, wenn die Tat nicht nach § 203 Abs. 2 oder nach § 353 b des Strafgesetzbuches bestraft werden kann.

Sie dürfen ferner bei Angelegenheiten des Landkreises **nicht beratend oder entscheidend mitwirken**, wenn die Entscheidung

- Ihnen selbst,
- Ihrer Ehegattin oder Ihrem Ehegatten, Ihrer Lebenspartnerin oder Ihrem Lebenspartner,
- einem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade während des Bestandes der Ehe oder der Lebenspartnerschaft oder
- einer von Ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person

einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (§ 41 NKomVG).

Dieses Verbot gilt jedoch nicht, wenn Sie an der Entscheidung lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt sind, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

Das Mitwirkungsverbot gilt auch für Kreistagsmitglieder, die bei einer natürlichen oder juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind, wenn die Entscheidung diesen Dritten einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Das Mitwirkungsverbot gilt nicht

1. für die Beratung und Entscheidung über Rechtsnormen
2. für Beschlüsse, welche die Besetzung unbesoldeter Stellen oder die Abberufung aus ihnen betreffen
3. für Wahlen
4. für denjenigen, der dem Vertretungsorgan einer juristischen Person als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises angehört.

Wer annehmen muss, nach dem Vorgenannten an der Beratung und Entscheidung gehindert zu sein, hat dies vorher mitzuteilen. Ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet dann der Kreistag.

Schließlich dürfen Sie als Kreistagsabgeordnete Dritte im Rahmen Ihrer Berufsausübung **nicht vertreten**, wenn sie Ansprüche und Interessen gegenüber dem Landkreis geltend machen und wenn Ihre Vertretung mit den Aufgaben Ihrer Tätigkeit als Kreistagsabgeordnete/r im Zusammenhang stehen würde (§ 42 Abs. 1 NKomVG). Dieses gilt dann nicht, wenn Sie lediglich als gesetzlicher Vertreter handeln.

Abgeordnete, die ihren Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen, müssen dem Landkreis den daraus entstehenden Schaden ersetzen (§ 54 Abs. 4 NKomVG).

Ich darf Sie bitten, die einschlägigen Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes noch einmal im Wortlaut nachzulesen.

Ich habe nun weiterhin die Aufgabe, Sie nach § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ich werde jetzt jedes Kreistagsmitglied aufrufen und bitten nach vorne zu kommen, um mir diese Verpflichtung durch Handschlag zu bekräftigen.

Gleichzeitig darf ich Sie bitten, die vorbereitete Erklärung über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung zu unterzeichnen, denn sie ist nach § 43 NKomVG aktenkundig zu machen.“

Die anwesenden Kreistagsabgeordneten wurden einzeln durch Handschlag von Landrat Wimberg verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen wurden von den Abgeordneten unterzeichnet.

5. Feststellung der/des Altersvorsitzenden

Landrat Wimberg:

“Nach den Vorschriften Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (§ 61) übernimmt das älteste, hierzu bereite Kreistagsmitglied die Leitung der Sitzung für die Wahl der oder des Kreistagsvorsitzenden. Nach der mir vorliegenden Liste ist dies

Herr Wilhelm Bohnstengel (geb. 20.12.1946.“

Gegen diese Feststellung wurde kein Widerspruch erhoben.

Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel erklärte sich bereit, die Leitung der Sitzung für den folgenden Tagesordnungspunkt zu übernehmen und führte weiter aus:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
ich begrüße Sie zu unserer ersten Kreistagssitzung für die Periode 2016 bis 2021. Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und zur Wiederwahl in dieses Parlament.
Weiter begrüße ich Herrn Landrat Wimberg und die Damen und Herren der Kreisverwaltung, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Vor uns liegen umfangreiche Entscheidungen. Die Schullandschaft ist im Umbruch. Inklusion und Ganztagschulen müssen gestaltet werden und die Entscheidungen werden uns fordern. Allgemein ist die Gesellschaft im Wandel und wir müssen hier darauf Antworten finden.

Lassen Sie uns mit Transparenz in der Diskussion mit den Bürgern diese Entscheidungen treffen. Die Politikverdrossenheit weitet sich aus, was wir auch an der geringen Kommunalwahlbeteiligung spürten. Wir müssen versuchen, die Bürgerinnen und Bürger bei unseren Entscheidungen mitzunehmen, damit das Interesse an der Kommunalpolitik wieder steigt und die Wahlbeteiligung auch größer wird.

Ich wünsche mir, dass wir hier in der Diskussion sachorientiert argumentieren, die unterschiedlichen politischen Positionen achten und fair zueinander bleiben.“

6. Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden

Alterspräsident Bohnstengel:

„Nach § 61 des Nds, Kommunalverfassungsgesetzes wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Kreistagsabgeordneten eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Jedes Kreistagsmitglied kann Wahlvorschläge machen. Der Landrat kann nicht gewählt werden.

Ich bitte um Wahlvorschläge.“

Kreistagsabgeordneter Götting schlug im Namen der CDU-Fraktion vor, Herrn Bernhard Hackstedt zum Kreistagsvorsitzenden zu wählen.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Der Kreistag wählte einstimmig bei einer Stimmenthaltung den Kreistagsabgeordneten Bernhard Hackstedt zum Kreistagsvorsitzenden.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt nahm die Wahl an und führte Folgendes aus:

„Ich bedanke mich bei Ihnen für das Vertrauen, dass Sie mir mit der erneuten Wahl zum Kreistagsvorsitzenden geschenkt haben. Ich hoffe, dass ich diesem Vertrauen weiterhin gerecht werde und die Sitzungen des Kreistages parteipolitisch neutral und objektiv leiten werde.

Meine Damen und Herren, wir können stolz darauf sein, in einer pluralistischen Gesellschaft leben zu dürfen, in der jeder seine Meinung frei und ohne Angst, deswegen verfolgt zu werden, sagen darf - das ist leider nicht überall auf der Erde so. Dieses Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gilt natürlich auch hier im Kreistag und seinen Ausschüssen und ist ein wesentlicher Teil seiner Arbeit. Hierbei gebietet aber die Achtung vor dem politisch Andersdenkenden, dass wir respektvoll miteinander umgehen, dass wir in Debatten fair und sachlich argumentieren und dass wir von persönlichen Angriffen und Beleidigungen Abstand nehmen.

Meine Damen und Herren, wir stehen jetzt zu Beginn der fünfjährigen Wahlperiode, für die wir von den Wählerinnen und Wählern den Auftrag bekommen haben, die Geschicke unseres Landkreises mit zu gestalten. Wir haben gemeinsam die Aufgabe, den Landkreis voranzubringen. Viele Aufgaben warten auf uns; Herr Bohnstengel als Alterspräsident hat vorhin die Aufgabenfülle umschrieben. Hierbei sollte immer der Mensch im Mittelpunkt stehen, denn alle uns obliegenden Aufgaben sind dazu da, den Menschen zu dienen und nicht umgekehrt.

Ich wünsche mir, dass wir in diesem Sinne die Arbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen gestalten zum Wohle aller im Landkreis Cloppenburg lebenden Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und werde nunmehr angesichts der doch recht umfangreichen Tagesordnung der heutigen konstituierenden Sitzung in der Tagesordnung fortfahren.“

7. Vertretung der/des Kreistagsvorsitzenden

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

Nach § 61 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beschließt der Kreistag über die Vertretung des Kreistagsvorsitzenden.

Es ist zunächst zu entscheiden, wie viele Vertreter bestellt werden sollen, ob bei der Bestellung mehrerer Vertreter eine Vertretungsreihenfolge festgelegt werden soll und ob die Berufung durch Abstimmung oder Wahl erfolgen soll.“

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschloss der Kreistag einstimmig, dass ein Vertreter des Kreistagsvorsitzenden berufen werden soll.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, schlug Frau Johanna Hollah als stellvertretende Kreistagsvorsitzende vor.

Der Kreistag berief bei einer Stimmenthaltung Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah zur stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden.

Kreistagsabgeordnete Hollah nahm die Berufung an.

8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Vorlage: V-KT/16/046

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Der Kreistag muss sich jetzt eine Geschäftsordnung geben.

Ob und inwieweit die in der vergangenen Wahlperiode beschlossene Geschäftsordnung verändert werden soll, ist noch nicht von allen Fraktionen und Gruppen abschließend beraten worden.

Deshalb hat sich bisher bewährt, dass in dieser konstituierenden Sitzung beschlossen wird, dass die alte Geschäftsordnung zunächst weiter gilt.

Es liegt allerdings ein Antrag der Gruppe Grüne/UWG zu diesem Tagesordnungspunkt vor, so dass ich zunächst Herrn Wesselmann das Wort erteile.“

Kreistagsabgeordneter Wesselmann trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/16/046 vor und erklärte, dass die Gruppe Grüne/UWG der heutigen Beschlussfassung über die Geschäftsordnung unter Vorbehalt zustimmen werde.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Vielen Dank Herr Wesselmann. Da sich der Gruppenantrag auf die nächste Sitzung des Kreistages am 20.12.2016 bezieht, sollte er zusammen mit einem noch vorzulegendem Entwurf für eine Neufassung der Geschäftsordnung der Kreisverwaltung zunächst von allen Fraktionen und Gruppen beraten werden, so dass der Kreisausschuss und dann der Kreistag in seiner nächsten Sitzung die Neufassung der Geschäftsordnung beraten können.

In dieser Sitzung könnte somit beschlossen werden, dass die alte Geschäftsordnung zunächst weiter gilt und die Anträge zur Neufassung der Geschäftsordnung in der nächsten Kreistagssitzung beraten werden.“

Der Kreistag beschloss einstimmig, dass die bisher gültige Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode zunächst weiter gelten soll.

9. Feststellung der Fraktionen und Gruppen des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Beschlüsse gefasst, sondern lediglich Feststellungen getroffen. Für die Bildung des Kreisausschusses und der Fachausschüsse ist die Feststellung der Fraktionen und Gruppen sowie ihrer Mitglieder Voraussetzung.

Nach der Geschäftsordnung ist die Bildung einer Fraktion oder Gruppe von der oder dem Vorsitzenden dem Landrat schriftlich anzuzeigen.

Ich darf Landrat Wimberg bitten den Namen der einzelnen Fraktionen und Gruppen, den Vorsitz und die Stellvertretung sowie die Anzahl der Mitglieder vorzutragen. Auf die Verlesung der Namen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da eine Zusammenstellung nach den Mitteilungen der Fraktionen und Gruppen dem Protokoll beigelegt wird.“

Landrat Wimberg trug die Zusammensetzung der Fraktionen und Gruppen laut der dem Protokoll beigelegten Power-Point-Präsentation, welche Bestandteil dieses Protokolls ist, vor.

Der Kreistag stellte einstimmig fest:

Dem Kreistag gehören folgende Fraktionen und Gruppen an:

CDU-Fraktion:	29 Mitglieder
SPD-Fraktion:	10 Mitglieder
FDP/Labeling Gruppe	3 Mitglieder
Gruppe Grüne/UWG	3 Mitglieder
AfD- Fraktion	2 Mitglieder

10. Bildung des Kreisausschusses

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Dem Kreisausschuss gehören neben dem Landrat, der den Vorsitz führt, sechs weitere stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete an. Der Kreistag kann vor der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Kreisausschuss zwei oder vier weitere stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete angehören sollen. Fraktionen und Gruppen, auf die kein Sitz entfällt, können ein sog. Grundmandat

beanspruchen, d.h. sie können ein Mitglied mit beratender Stimme in den Kreisausschuss entsenden.“

Auf Antrag des Kreistagsabgeordneten Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, beschloss der Kreistag einstimmig, die Zahl der stimmberechtigten Kreistagsabgeordneten für die Dauer der Wahlperiode auf insgesamt 10 zu erhöhen.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Es wurde einstimmig beschlossen, die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf insgesamt 10 zu erhöhen.

Nach dem Proportionalverfahren von Hare-Niemeyer ergibt sich somit folgende Verteilung der Sitze und Grundmandate:

CDU – Fraktion:	6 Sitze
SPD – Fraktion:	2 Sitze
FDP/Tabeling Gruppe	1 Sitz
Gruppe Grüne/UWG	1 Sitz
AfD Fraktion	Grundmandat

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. Eine Fraktion oder Gruppe, die nur ein Mitglied entsenden kann oder auf die ein Grundmandat entfällt, kann zwei Vertreter benennen.

Ich möchte jetzt die Fraktionen und Gruppen bitten, entsprechend der von mir genannten Verteilung der Sitze und Grundmandate, die Mitglieder zu benennen.“

Die Mitglieder und ihre Stellvertreter wurden von den Fraktionen und den Gruppen wie folgt benannt:

CDU – Fraktion:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
Leonhard Rosenbaum	Torben Haak
Bernhard Möller	Gerhard Bruns
Reinhard Lanfer	Bernhard Hackstedt
Hermann Schröer	Dr. Michael Hoffschroer
Johannes Kalvelage	Dirk Vaske
Marlies Hukelmann	Hans Götting

SPD – Fraktion:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
Hans Meyer	Detlef Kolde
Stefan Riesenbeck	Ursula Nüdling

Gruppe Grüne/UWG:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>	<u>Vertreter/in</u>
Dr.Irmtraud Kannen	Ursula Thomée	Fabian Wesselmann

FDP/Tabeling Gruppe:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>	<u>Vertreter/in</u>
Uwe Behrens	Jürgen Tabeling	Yilmaz Mutlu

AfD-Fraktion:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
Dirk Büscher	Wilhelm Fetzer

Die Sitzverteilung und die Besetzung des Kreisausschusses wurde vom Kreistag einstimmig festgestellt.

11. Wahl der Stellvertreter/innen des Landrats

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Der Kreistag wählt in seiner ersten Sitzung aus den stimmberechtigten Kreisausschussmitgliedern bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Landrates, die ihn im Wesentlichen bei der repräsentativen Vertretung des Landkreises, bei der Einberufung des Kreisausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung und der Leitung der Sitzungen des Kreisausschusses vertreten. Der Kreistag bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Ohne diese Festlegung sind die Vertreter gleichberechtigt und müssen sich generell oder im Einzelfall mit dem Landrat über die Vertretung abstimmen.

Es ist zunächst darüber zu entscheiden, wie viele Vertreter des Landrats gewählt werden sollen und ob eine Vertretungsreihenfolge festgelegt werden soll.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, beantragte, 3 ehrenamtliche Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landrates zu wählen und keine Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

Der Kreistag beschloss einstimmig, 3 ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Landrates zu wählen und keine Vertretungsreihenfolge festzulegen.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Es sollten jetzt drei Wahlgänge für jede einzelne Vertreterposition durchgeführt werden und zwar nach folgender Verfahrensweise:

- wird nur ein Wahlvorschlag für die jeweilige Vertreterposition gemacht, kann offen abgestimmt werden, es sei denn es wird schriftliche oder geheime Wahl beantragt,
- werden mehrere Wahlvorschläge für die jeweilige Vertreterposition gemacht, ist schriftlich zu wählen, es sei denn es wird geheime Wahl beantragt.

Ich bitte um Wahlvorschläge für die erste, zweite und dritte zu besetzende Vertreterposition.“

Für die erste zu besetzende Vertreterposition schlug Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, Frau Marlies Hukelmann vor.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, schlug für die zweite zu besetzende Vertreterposition Herrn Hermann Schröer vor.

Für die dritte zu besetzende Vertreterposition schlug Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, Herrn Bernhard Möller vor.

Kreistagsabgeordneter Johann Meyer, Vorsitzender der SPD-Fraktion, hielt es für fair, wenn ein Stellvertreter der Opposition zugestanden werde. Da dies nicht der Fall sei, schlug die SPD-Fraktion beim 3. Wahlgang einen Gegenkandidaten, nämlich Herrn Stefan Riesenbeck, vor und beantragte geheime Wahl.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzender der Gruppe Grüne/UWE, hätte es für gut geheißen, wenn aufgrund des Wahlergebnisses auch die anderen Parteien bei der Position des stellvertretenden Landrates Berücksichtigung gefunden hätten. Insoweit kritisiert sie die Haltung der CDU nach dem Motto „the winner takes it all“.

Der Kreistag wählte für die erste zu besetzende Vertreterposition bei 13 Stimmenthaltungen die Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann, Elbergen, zur ehrenamtlichen Stellvertreterin des Landrates.

Der Kreistag wählte für die zweite zu besetzende Vertreterposition bei 13 Stimmenthaltungen den Kreistagsabgeordneten Hermann Schröer, Cloppenburg, zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Landrates.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erklärte, da für die dritte Vertreterposition geheime Wahl beantragt worden sei, bestimme er folgende Kreistagsabgeordnete zu Stimmauszählern:

Fabian Wesselmann, Lastrup
Dirk Vaske, Emstek

Die geheime Wahl hatte bei 2 Stimmenthaltungen folgendes Wahlergebnis:

Bernhard Möller: 30 Stimmen
Stefan Riesenbeck 16 Stimmen

Somit wurde Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller, Friesoythe, zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Landrats gewählt.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

12. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse **Vorlage: V-KT/16/047**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Die Bildung der Ausschüsse vollzieht sich in folgenden Schritten:

- Es ist festzulegen welche Ausschüsse gebildet werden sollen,
- dann ist zu beschließen, wie sich jeder Ausschuss zusammensetzen soll (d.h. Anzahl der Kreistagsmitglieder, weitere stimmberechtigte bzw. beratende Mitglieder),
- schließlich werden die Mitglieder und Grundmandatsinhaber der Ausschüsse von den Fraktionen und Gruppen sowie den Einzelbewerbern bekannt
- zuletzt erfolgt die Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen.

Es ist also zunächst zu entscheiden, welche Ausschüsse gebildet werden sollen. Für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss ergibt sich aufgrund besonderer Rechtsvorschriften eine Verpflichtung zur Bildung.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Gruppe Grüne/UWG vor, so dass ich zunächst Herrn Wesselmann das Wort erteile.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/16/047 vor.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Vielen Dank Herr Wesselmann. Da sich der Gruppenantrag auf die nächste Sitzung des Kreistages am 20.12.2016 bezieht, sollte auch dieser Antrag zunächst in den Fraktionen und Gruppen beraten werden, um ihn dann in die Tagesordnung der nächsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung aufzunehmen.

Dann darf ich jetzt um Vorschläge zur Bildung der Ausschüsse bitten.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion:

„Ich beantrage, dass folgende 6 Ausschüsse gebildet werden sollen:

- a) gemeinsamer Schulausschuss für die allgemein- und berufsbildenden Schulen,
- b) Jugendhilfeausschuss,
- c) Sozialausschuss,
- d) Ausschuss für Kultur und Freizeit,
- e) Ausschuss für Planung und Umwelt und
- f) Verkehrsausschuss.“

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe Grüne/UWE teilte mit, diese Ausschüsse habe es in der letzten Wahlperiode auch schon gegeben. Sie habe einen Vorschlag unterbreitet, andere Ausschüsse zu benennen, zumal der Ausschuss für Planung und Umwelt überlastet sei. Dieser Vorschlag sei jedoch abgelehnt worden. Sie bat darum, nochmals über ihren Vorschlag folgender Ausschüsse nachzudenken:

Wegen der anstehenden Planung des Regionalen Raumordnungsprogramms sollte der Planungs- und Umweltausschuss entlastet werden. Regionale Raumordnung und Umwelt seien zwei Themen, die den Kreistag in der nächsten Periode viel beschäftigen werden. Der Name des Ausschusses sollte daher bleiben.

Das Thema Energie könne im Verkehrsausschuss angesiedelt werden, da zukünftig beide Bereiche gut vernetzt werden könnten.

Das Thema Sport könne im Schulausschuss angesiedelt werden, da es durch die Ganztagschule und den Schulsport Verknüpfungspunkte gäbe.

Das Thema Wirtschaft könne im Sozialausschuss angesiedelt werden, da Wirtschaft und Arbeit auch immer vom sozialen Aspekt beurteilt werden sollten. Aktuelles Beispiel: Werkvertragsarbeiter.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit sollte aufgewertet werden durch Themen, die den Kreistag in Zukunft beschäftigen werden: Kommunikation der gesellschaftlichen Gruppen und Integration in eine friedliche Gesellschaft wie z.B. Fremde und Einheimische, Jung und Alt, Reich und Arm, Landwirtschaft und Nicht-Landwirtschaft usw.

Die zukünftigen Ausschüsse wären dann:

Planung und Umwelt
Energie und Verkehr
Schule und Sport
Jugend und Familie
Wirtschaft und Soziales
Kultur und Integration

a) Festlegung der zu bildenden Ausschüsse

Auf Antrag des Kreistagsabgeordneten Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, beschloss der Kreistag einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen, folgende Ausschüsse zu bilden:

- g) gemeinsamer Schulausschuss für die allgemein- und berufsbildenden Schulen,**
- h) Jugendhilfeausschuss,**
- i) Sozialausschuss,**
- j) Ausschuss für Kultur und Freizeit,**
- k) Ausschuss für Planung und Umwelt und**
- l) Verkehrsausschuss**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Im nächsten Schritt ist zu beschließen, wie sich die Ausschüsse zusammensetzen sollen. Da für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss auch hierbei besondere

Rechtsvorschriften gelten, sollte die Zusammensetzung dieser Ausschüsse gesondert beschlossen werden.“

b) Zusammensetzung der Ausschüsse

ba) Schulausschuss

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Das Nieders. Schulgesetz trifft einige besondere Regelungen über die Bildung eines gemeinsamen Schulausschusses für die allgemein- und berufsbildenden Schulen.

In der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Schulausschuss zunächst 14 Kreistagsabgeordnete an.

Neben den Kreistagsmitgliedern, die in der Mehrheit sein müssen, sind gesetzlich mindestens die folgenden 8 stimmberechtigten Vertreter zusätzlich zu berufen:

je 1 Vertreter/in der Lehrer der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Eltern der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen,

Nach § 23 der Geschäftsordnung des Kreistages ist für jedes Ausschussmitglied ein Vertreter zu bestellen.

Für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder soll mindestens die einfache Zahl von Ersatzmitgliedern vorgeschlagen werden.

Der Kreistag kann für diese Ausschussmitglieder auch eine noch höhere Anzahl von Vertretern oder Ersatzmitgliedern festsetzen, wobei er nicht verpflichtet ist, die Vertreter/innen dieser Organisationen in einem gleichen Verhältnis zu berufen. Bei einer Aufstockung muss aber beachtet werden, dass die Kreistagsmitglieder in der Mehrheit bleiben. Die jeweiligen Organisationen schlagen ihre Vertreter/innen vor, diese Vorschläge sind für den Kreistag bindend.

Ich darf nun um Vorschläge für die Zusammensetzung des Schulausschusses bitten.“

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschloss der Kreistag einstimmig folgende Zusammensetzung des Schulausschusses:

15 Kreistagsabgeordnete

**je 1 Vertreter/in der Lehrer der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Eltern der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände für
Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen**

Für diese stimmberechtigten Vertreter können bis zu 2 Ersatzpersonen berufen werden.

bb) Jugendhilfeausschuss

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Auch für die Bildung des Jugendhilfeausschusses bestehen besondere gesetzliche Vorschriften und Satzungsregelungen, die zu berücksichtigen sind. Nach § 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg muss der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode festlegen, ob dem Jugendhilfeausschuss 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Abhängig von dieser Festlegung ergibt sich dann aus § 2 Abs. 2 der Satzung die Verteilung der stimmberechtigten Mitglieder. Außerdem sind nach § 3 der Satzung auch beratende Mitglieder, d.h. Mitglieder ohne Stimmrecht, zu berufen.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat einen Vertreter. Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen möglichst Frauen sein.

Zunächst ist also die Größe des Jugendhilfeausschusses festzulegen.“

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschloss der Kreistag einstimmig bei einer Stimmenthaltung, dass dem Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Wahlperiode 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Welche in der Satzung geregelten Konsequenzen sich aus dieser Zusammensetzung ergeben, werde ich bei der Benennung der Ausschussmitglieder erläutern.“

bc) Verbleibende Ausschüsse

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Für die weiteren Ausschüsse bestehen keine besonderen Rechtsvorschriften, die ihre Zusammensetzung regeln. Dem Sozialausschuss gehörten bisher 12 Kreistagsabgeordnete als stimmberechtigte Mitglieder und 6 beratende Mitglieder an, die von folgenden Wohlfahrtsverbänden / Organisationen vorgeschlagen wurden:

Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.
Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V.
DER PARITÄTISCHE Cloppenburg
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Cloppenburg e.V.
Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg

Das Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg wird vom Beirat gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung über die Bildung dieses Gremiums bestimmt und steht daher nicht zur Disposition. Hierzu muss allerdings zunächst der neu berufene Beirat, dessen Mitglieder unter Tagesordnungspunkt 15 noch benannt werden, zusammenkommen, so dass diese Position in der heutigen Sitzung noch offen bleiben muss.

Für jedes beratende Mitglied wurden bisher auch entsprechende Vertreter benannt.

Dem Ausschuss für Kultur und Freizeit gehörten bisher 12 Kreistagsabgeordnete und dem Ausschuss für Planung und Umwelt 19 Kreistagsabgeordnete als stimmberechtigte Mitglieder an.

Der Verkehrsausschuss setzte sich in der vergangenen Wahlperiode aus 17 Kreistagsabgeordneten zusammen. Weiterhin gehörten ihm jeweils ein Mitglied aus der Verkehrsunfallkommission und aus der Kreisverkehrswacht mit beratender Stimme an. Auch für diese beratenden Mitglieder konnte bisher jeweils ein Vertreter benannt werden.

Soll die Zusammensetzung dieser Ausschüsse unverändert bleiben?“

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, beantragte dass sich die weiteren noch zu bildenden Ausschüsse künftig wie folgt zusammensetzen sollen:

Sozialausschuss: 13 Kreistagsabgeordnete und zunächst die 6 beratenden Mitglieder, die nach der Satzung vom Beirat für Menschen mit Behinderung bestimmt bzw. von den genannten Wohlfahrtsverbänden bzw. Organisationen berufen werden können. Weiterhin haben sich die Fraktionen und Gruppen im Vorfeld der heutigen Sitzung darauf verständigt, dass der Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg ein 7. beratendes Mitglied in den Sozialausschuss entsenden kann. Für jedes beratende Mitglied kann jeweils eine Ersatzperson benannt werden.

Ausschuss für Kultur und Freizeit: 13 Kreistagsabgeordnete

Ausschuss für Planung und Umwelt: 18 Kreistagsabgeordnete

Verkehrsausschuss: 18 Kreistagsabgeordnete und wie bisher sollen diesem Ausschuss jeweils ein Mitglied aus der Verkehrsunfallkommission und aus der Kreisverkehrswacht mit beratender Stimme angehören. Für diese Mitglieder kann jeweils ein Vertreter benannt werden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe Grüne/UWG, teilte mit, sie könne dem gestellten Antrag zustimmen, hätte jedoch eine Ergänzung zu den beratenden Mitgliedern.

Im Ausschuss für Kultur und Freizeit sollte ein beratendes Mitglied vom Kreissportbund gestellt werden. Die Teilnahme des Kreissportbundes bei den Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Freizeit sollte durch eine entsprechende Berufung legalisiert werden. Der Kreissportbund habe jetzt aufgrund der Vorgaben aus dem Jugendamt einen Sitz im Jugendhilfeausschuss, wo er nicht hingehöre. Sie bat die Verwaltung, diese Situation nochmals zu prüfen, zumal noch Vertreter benannt werden müssten. Ferner sollte in diesen Fachausschuss ein Vertreter der Bildungseinrichtungen (z. B. VHS, Bildungswerk) berufen werden. Außerdem sollte eine beratende Stimme der Museen geprüft werden.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt sprach an die Kreisverwaltung die Empfehlung aus, die vorgenannten Vorschläge der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen zu prüfen.

Der Kreistag beschloss einstimmig die Zusammensetzung der weiteren noch zu bildenden Ausschüsse wie folgt:

Sozialausschuss: 13 Kreistagsabgeordnete und zunächst die 6 beratenden Mitglieder, die nach der Satzung vom Beirat für Menschen mit Behinderung bestimmt bzw. von den genannten Wohlfahrtsverbänden bzw. Organisationen berufen werden können. Weiterhin kann der Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg ein 7.

beratendes Mitglied in den Sozialausschuss entsenden. Für jedes beratende Mitglied kann jeweils eine Ersatzperson benannt werden.

Ausschuss für Kultur und Freizeit: 13 Kreistagsabgeordnete

Ausschuss für Planung und Umwelt: 18 Kreistagsabgeordnete

Verkehrsausschuss: 18 Kreistagsabgeordnete und wie bisher sollen diesem Ausschuss jeweils ein Mitglied aus der Verkehrsunfallkommission und aus der Kreisverkehrswacht mit beratender Stimme angehören. Für diese Mitglieder kann jeweils ein Vertreter benannt werden.

c) Benennung der Ausschussmitglieder

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Es ist nunmehr zu entscheiden, welche Kreistagsabgeordneten und welche weiteren Mitglieder den Ausschüssen namentlich angehören sollen.“

Nach dem Proportionalverfahren von Hare-Niemeyer wird festgelegt, welche Sitze auf die jeweiligen Fraktionen und Gruppen entfallen. Dieses Verteilungsverfahren kann dazu führen, dass z.B. zwei oder mehr Fraktionen oder Gruppen um einen noch verbleibenden Sitz konkurrieren. Dieser Sitz wird dann im Losverfahren vergeben. Das Los ist gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG vom Kreistagsvorsitzenden zu ziehen. Fraktionen und Gruppen, die keinen Ausschusssitz erhalten, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden. Dieses sog. Grundmandat entfällt, wenn ihnen ein Ausschusssitz mit Stimmrecht überlassen wird. Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied werden.

Für den Jugendhilfeausschuss gilt zunächst die Besonderheit, dass nach der Satzung des Jugendamtes Kreistagsabgeordnete oder von den Fraktionen oder Gruppen statt ihrer auch in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen berufen werden können. Es gibt zudem eine besondere Regelung des sog. Grundmandats. Auch hieraus ergibt sich, dass Fraktionen und Gruppen, die im Jugendhilfeausschuss keinen Sitz erlangen für ihr Grundmandat Personen vorschlagen können, die nicht dem Kreistag angehören, aber in der Jugendhilfe erfahren sind.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass auch in den Ausschüssen die folgende Vertretungsregelung aus dem Kreisausschuss anzuwenden ist:

Die Fraktionen und Gruppen bestellen für jedes stimmberechtigte Kreistagsmitglied einen Stellvertreter. Eine Fraktion oder Gruppe, die nur ein Mitglied in den Ausschuss entsenden kann oder auf die ein Grundmandat entfällt, kann zwei Vertreter benennen.

Die einzelnen Positionen der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder der Ausschüsse sind ebenfalls gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG nach dem o.a. Proportionalverfahren zu besetzen. Hierbei ist das sog. Vorausmandat gemäß § 71 Abs. 3 NKomVG zu berücksichtigen, d.h. die Mehrheitsfraktion im Kreistag soll auch bei den Benennungsrechten für die jeweilige Position die Mehrheit erhalten. Aufgrund dieser Regelungen steht damit im Ergebnis das Vorschlagsrecht jeweils der Mehrheitsfraktion im Kreistag zu.



Wendet man das oben beschriebene Verteilungsverfahren an, so ergeben sich für die Fraktionen und Gruppen folgende Benennungsrechte für ihre Mitglieder in den Ausschüssen:

Schulausschuss

Bei 15 Ausschussmitgliedern

CDU – Fraktion:	9 Sitze
SPD – Fraktion:	3 Sitze
FDP/Tabeling Gruppe	1 Sitz
Gruppe Grüne/UWG	1 Sitz
AFD Fraktion	1 Sitz

Sozialausschuss und Ausschuss für Kultur und Freizeit

Bei 13 Ausschussmitgliedern

CDU – Fraktion:	8 Sitze
SPD – Fraktion:	3 Sitze
FDP/Tabeling Gruppe	1 Sitz
Gruppe Grüne/UWG	1 Sitz
AFD Fraktion	Grundmandat

Ausschuss für Planung und Umwelt und Verkehrsausschuss

Bei 18 Ausschussmitgliedern

CDU – Fraktion:	11 Sitze
SPD – Fraktion:	4 Sitze
FDP/Tabeling Gruppe	1 Sitz
Gruppe Grüne/UWG	1 Sitz
AFD Fraktion	1 Sitz

Jugendhilfeausschuss

Bei 15 stimmberechtigten Mitgliedern sind für diesen Ausschuss zunächst 9 Kreistagsabgeordnete zu berufen, deren Benennungsrecht sich wie folgt verteilen:

CDU – Fraktion:	5 Sitze
SPD – Fraktion:	2 Sitze
FDP/Tabeling Gruppe	1 Sitz
Gruppe Grüne/UWG	1 Sitz
AFD Fraktion	Grundmandat

Die Fraktionen und Gruppen sowie die Einzelbewerber haben der Kreisverwaltung rechtzeitig vor der Sitzung die Zusammenstellungen ihrer Ausschussmitglieder und der jeweiligen Ersatzmitglieder bzw. ihre Mitteilungen zum Grundmandat übersandt. Hieraus wurde eine Power-Point-Präsentation erstellt, die ich kurz vorstellen möchte. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nachdem die Fraktionen und Gruppen ihre Ausschussmitglieder benannt und der Kreistagsabgeordnete Michael von Klitzing, der keiner Fraktion oder Gruppe angehört, angegeben hat, in welchem Ausschuss er sein Grundmandat wahrnehmen möchte, sind nunmehr die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder für die Ausschüsse zu berufen.



Ich werde zunächst diejenigen Vorschläge vortragen, an die der Kreistag gebunden ist.

Schulausschuss

Für den Schulausschuss liegen bisher folgende Vorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder vor, die für den Kreistag bindend sind:

Vertreter/in der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen:

Mitglied: Herr Kai Kuszak, Förderschule Soesteschule Barßel
Ersatzmitglied: Herr Martin Hirschmann, Clemens-August-Gymnasium

Vertreter/in der Lehrer der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Frau Jutta Göken, BBS Friesoythe
Ersatzmitglied: Frau Ulrike Abeln, BBS Technik Cloppenburg

Vertreter/in der Eltern der allgemeinbildenden Schulen:

Mitglied: Cord-Jürgen Bruns, Danziger Straße 21, 26683 Saterland-Sedelsberg
Ersatzmitglied: Arwid Romey, Am Werl 52, 49661 Cloppenburg

Vertreter/in der Eltern der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Brigitte Schulte, Alter Schwaneburger Weg 1, 26169 Friesoythe
Ersatzmitglied: Burkhard Willen, Kastanienallee 5, 49624 Lönigen

Vertreter/in der Arbeitgeberverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Jens Rigterink, Kreishandwerkerschaft, Pingel-Anton 10, 49661 Cloppenburg
Ersatzmitglied: Detlef Irmer, Kreishandwerkerschaft, Pingel-Anton 10, 49661 Cloppenburg

Vertreter/in der Arbeitnehmerverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Heinrich Gärtner, Nietzschestraße 5, 49661 Cloppenburg
1. Ersatzmitglied: Benno Schwarz, Zedernweg 2, 49661 Cloppenburg
2. Ersatzmitglied: Manfred Grätz, Am Forstgarten 5 B, 49661 Cloppenburg

Vertreter/in der Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen wurden bisher noch nicht benannt. Sobald entsprechende Vorschläge vorliegen, wird die Berufung nachgeholt.

Sozialausschuss

Neben dem beratenden Mitglied, das noch vom Beirat für Menschen mit Behinderungen zu benennen ist, sind für den Sozialausschuss 6 weitere beratenden Mitglieder und ihre Vertreter auf Empfehlung der vorschlagsberechtigten Wohlfahrtsverbände und Organisationen zu berufen.

Für diese beratenden Mitglieder des Sozialausschusses liegen folgende Vorschläge vor:

Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.

Mitglied: Dieter Fangmann, Glockenheide 4, 49434 Steinfeld
Vertreterin: Regina Bunger, Rosenring 5, 26683 Saterland

Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland

Mitglied: Martina Fisser, Pickerskamp 11, 49377 Vechta
Vertreterin: Marlies Kleefeld, Lahrer Straße 5, 49424 Goldenstedt

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V.

Mitglied: Michael Pahl, Tannenbergsstraße 8, 49624 Lönigen

Vertreterin: Ursula Gronowski, Industriering 50, 26169 Friesoythe-Markhausen

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Cloppenburg e.V.

Mitglied: Brigitte Siebum, Schleusenstraße 64, 26676 Elisabethfehn

Vertreterin: Marianne von Garrel, Riege-Wolfstange 15a, 26169 Friesoythe

DER PARITÄTISCHE CLOPPENBURG

Mitglied: Hans-Jürgen Lehmann, Blumenstraße 9, 26127 Oldenburg

Vertreterin: Sabine Schulz, Ständelweg 5, 26127 Oldenburg

Da in dieser Sitzung beschlossen wurde, dass der Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg ein 7. beratendes Mitglied in den Sozialausschuss entsenden kann, bitte ich die Kreisverwaltung entsprechende Vorschläge einzuholen, so dass der Kreistag dann eine Nachbesetzung vornehmen kann.

Verkehrsausschuss

Für den Verkehrsausschuss liegen folgende Vorschläge für die beratenden Mitglieder vor:

Verkehrsunfallkommission:

Mitglied: Norbert Heppner, Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, Bahnhofstraße 62,
49661 Cloppenburg

Vertreter: Holger Bokeloh, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und
Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lucaskamp 9, 49809 Lingen

Kreisverkehrswacht:

Mitglied: Klaus Fangmann, Eibenweg 29, 49661 Cloppenburg

Vertreter: Achim Wach, Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, Bahnhofstraße 62,
49661 Cloppenburg

Jugendhilfeausschuss

Da dem Jugendhilfeausschuss insgesamt 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören, ergibt sich aus der Satzung für das Jugendamt, dass neben den 9 von den Fraktionen und Gruppen entsandten Mitgliedern folgende 6 weitere stimmberechtigte Mitglieder dem Ausschuss angehören:

3 Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände),
3 Vertreter der Jugendgruppen und Jugendverbände (Jugendverbände).

Die Vorschlagslisten für die Auswahl wurden den Fraktionen und Gruppen vorab zur Verfügung gestellt. Deshalb erübrigt sich ein Verlesen dieser Listen.

Nach dem Proportionalverfahren Hare Niemeyer verteilen sich die Benennungsrechte wie folgt:

CDU – Fraktion	2 Vertreter der Wohlfahrtsverbände und 2 Vertreter der Jugendverbände
SPD – Fraktion	1 Vertreter der Wohlfahrtsverbände und 1 Vertreter der Jugendverbände

Beide Fraktionen haben sich im Vorfeld über die Berufungen und die Mitteilung auch des jeweils 3. Vertreters der Wohlfahrts- bzw. Jugendverbände durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU verständigt.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Ich benenne folgende stimmberechtigten Mitglieder und folgenden Vertreter für den Jugendhilfeausschuss:

stimmberechtigte Vertreter der Wohlfahrtsverbände

als erstes Mitglied: Andrea Feltes, Cloppenburg, vorgeschlagen vom Kinderschutzbund
Vertreterin: Simone Elschen, Cloppenburg, vorgeschlagen vom Landes–Caritasverband
als zweites Mitglied: Marianne von Garrel, Friesoythe, vorgeschlagen von der Arbeiter-
wohlfahrt

Vertreterin: Gaby Tepe, Cloppenburg, vorgeschlagen vom Diakonischen Werk

als drittes Mitglied: Marga Bahlmann, Cloppenburg, vorgeschlagen vom Sozialdienst
kathol. Frauen

Vertreterin: Brigitte Siebum, Barßel, vorgeschlagen von der Arbeiterwohlfahrt

stimmberechtigte Vertreter der Jugendverbände

als erstes Mitglied: Petra Oltmann, Bösel, vorgeschlagen vom Deutschen Roten Kreuz

Vertreter: Felix Klugmann, Lastrup, vorgeschlagen vom Bund der Deutschen
Katholischen Jugend

als zweites Mitglied: Benjamin Dirks, Bösel, vorgeschlagen von der katholischen
Landjugendbewegung

Vertreter: Thorsten Meyer, Cloppenburg, vorgeschlagen vom Stadtjugendring
Cloppenburg

als drittes Mitglied: Frank Tönnies, Lastrup, vorgeschlagen vom Bund der Deutschen
Kath. Jugend (BDKJ)

Vertreter: Heike Meiners, Cloppenburg, vorgeschlagen vom Stadtjugendring
Cloppenburg“

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Nach § 3 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende 13 Mitglieder mit beratender Stimme an:

die Leiterin des Jugendamtes,
die Kreisjugendpflegerin,
ein Vertreter der katholischen Kirche,
ein Vertreter der evangelischen Kirche,
eine Lehrkraft, die von der Landesschulbehörde benannt wird,
ein Elternvertreter oder eine Erzieherin aus einer Kindertagesstätte,
eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher,
ein Vormundschaftsrichter, ein Familienrichter oder ein Jugendrichter,
ein Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Cloppenburg, e.V.,
ein Vertreter des Kreissportbundes,
ein Vertreter der Landjugend,

ein Jugendschutzbeauftragter der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta.

Da unter den 6 stimmberechtigten Mitgliedern, die soeben von den Fraktionen vorgeschlagen wurden, bereits eine Vertreterin des Kinderschutzbundes (Frau Feltes) und ein Vertreter der Landjugend (Herr Dirks) ist, unterbleibt nach der Satzung für das Jugendamt insoweit die zusätzliche Berufung eines beratenden Mitglieds für den Kinderschutzbund und die Landjugend im Ausschuss.

Die Zahl der beratenden Mitglieder soll die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten. Die Hälfte der beratenden Mitglieder sollen Frauen sein. Beratende Mitglieder haben keinen Stellvertreter.

Zwingend vorgeschrieben ist die Berufung von Frau Lottmann als Leiterin des Jugendamtes und von Frau Pille als Kreisjugendpflegerin.

Auch die Vorschlagsliste für die Auswahl der beratenden Mitglieder wurde den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellt. Deshalb erübrigt sich ein Verlesen dieser Liste. Ich weise daraufhin, dass der Kreissportbund bisher kein beratendes Mitglied vorgeschlagen hat. Sobald ein Vorschlag vorliegt kann die Berufung nachgeholt werden.

Nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer kann die CDU – Fraktion den jeweiligen Vertreter für die vorschlagsberechtigten Organisationen benennen.

Ich bitte um entsprechende Vorschläge.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Ich schlage vor, neben der Leiterin des Jugendamtes und der Kreisjugendpflegerin folgende weitere beratende Mitglieder zu berufen:

Vertreter/in der katholischen Kirche

Herr Björn Thedering, Emstek

Vertreter/in der evangelischen Kirche

Herr Thorben Andres, Vechta

Lehrkraft, die von der Landesschulbehörde benannt wird

Herr Kai Kuszak, Edewecht

Elternvertreter/in oder Erzieher/in aus einer Kindertagesstätte

Frau Sylvia Berude, Lohne

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder in der Mädchenarbeit erfahrene Frau

Frau Dr. Christina Neumann, Landkreis Cloppenburg

Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

Herr Dietmar Fangmann, Steinfeld-Mühlen

Vormundschaftsrichter/in, Familienrichter/in oder Jugendrichter/in

Frau Isabel Lindner, Friesoythe

Jugendschutzbeauftragte/r der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

Herr Harald Nienaber, Cloppenburg"

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Nachdem nunmehr für alle Ausschüsse die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder beannten worden sind, hat die Vertretung gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss festzustellen. Wer diesen Sitzverteilungen und den Ausschussbesetzungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag stellte einstimmig die Sitzverteilungen und Ausschussbesetzungen fest.

Abschließend seien nunmehr die Ausschussvorsitzenden zu bestimmen.

d) Verteilung der Ausschussvorsitze

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Nach § 71 Abs. 8 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen

Höchstzahlen entscheidet das Los, dass der Kreistagsvorsitzende zu ziehen hat, falls sich die beteiligten Fraktionen oder Gruppen nicht einigen. Die Fraktionen und Gruppen benennen in der Reihenfolge der Höchstzahlen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, und bestimmen die Vorsitzenden aus denjenigen Kreistagsabgeordneten, die den jeweiligen Ausschüssen angehören (Zugreifverfahren). Die Fraktionen und Gruppen, denen der Vorsitz zusteht, haben auch das Recht, den Stellvertreter aus dem Kreis der Ausschussmitglieder zu bestimmen.

In das Verfahren sind folgende 6 Ausschüsse einzubeziehen:

Schulausschuss
Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss
Ausschuss für Kultur und Freizeit
Ausschuss für Planung und Umwelt
Verkehrsausschuss

Nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt ergibt sich folgende Verteilung der Zugriffsrechte:

Der CDU-Fraktion steht das Zugriffsrecht auf den 1. und 2. sowie den 4. bis 6. Ausschussvorsitz zu. Den 3. Ausschussvorsitz kann die SPD-Fraktion beanspruchen.

Ich bitte, die Fraktionen entsprechend diesen Vorgaben die Ausschüsse zu benennen, deren Vorsitz sie beanspruchen und zugleich den Vorsitzenden und den Stellvertreter namentlich anzugeben.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Für die CDU-Fraktion beanspruche ich zunächst folgende 2 Ausschussvorsitze und gebe hierzu die Namen der Vorsitzenden und Stellvertreter an:

Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter
1) Ausschuss für Planung und Umwelt	Gregor Middendorf	Dr. Michael Hoffschroer
2) Schulausschuss	Stephan Schute	Richard Cloppenburg“

Kreistagsabgeordneter Johann Meyer, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Für die SPD-Fraktion beanspruche ich aus den vier verbleibenden Ausschussvorsitzen folgenden Vorsitz und gebe hierzu den Namen des Vorsitzenden und des Stellvertreter namentlich an:

Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter
3) Verkehrsausschuss	Detlef Kolde	Bernd Roder"

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Für die CDU-Fraktion gebe ich für die verbleibenden Ausschüsse namentlich die folgenden Vorsitzenden und Stellvertreter an:

Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter
4) Sozialausschuss	Christoph Eilers	Dr. Sebastian Vaske
5) Ausschuss für Kultur und Freizeit	Iris Wichmann	Gerhard Bruns
6) Jugendhilfeausschuss	Julia Wienken	Klaus Karnbrock"

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Wer dieser Festlegung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag beschloss einstimmig die von den Fraktionen vorgeschlagenen Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter.

Die Bildung der Ausschüsse sei damit abgeschlossen und es folgte die Berufung der Vertreterinnen oder Vertreter des Landkreises im Grundstücksverkehrsausschuss.

13. Berufung von Vertreter/innen für den Grundstücksverkehrsausschuss

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Der Grundstücksverkehrsausschuss ist ein Ausschuss besonderer Art. Er ist nach § 41 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu bilden. Der Ausschuss wird bei Landpachtverträgen und bei der Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken tätig. Die Kreisverwaltung führt die Geschäfte des Ausschusses. Der Kreistag wählt die Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses.“

Dem Ausschuss gehören 5 stimmberechtigte Mitglieder an. Die Wahl von 3 Mitgliedern richtet sich nach der Wahlperiode zur Kammerversammlung und von 2 Mitgliedern nach der Wahlperiode zur Kommunalwahl.

Bestimmt ist, dass der Kreistag die Mitglieder nach folgenden Vorgaben wählt:

- a) drei Mitglieder auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer, die im Kreisgebiet zur Kammerversammlung wahlberechtigt sind. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss richtet sich nach der Wahlperiode der Kammerversammlung,
- b) zwei Mitglieder, die zum Kreistag wählbar sind. Die Dauer der Mitgliedschaft im Grundstücksverkehrsausschuss richtet sich nach der Wahlperiode zum Kreistag.

Die Ausschussmitglieder müssen aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung geeignet sein, die Auswirkungen der dem Grundstücksverkehrsausschuss vorzulegenden Rechtsgeschäfte auf die landwirtschaftliche Struktur zu beurteilen.

Auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer hat der Kreistag am 02.06.2015 folgende Personen für die Dauer der Kammerwahlperiode von Februar 2015 bis 2021 gewählt:

1. Landwirt Georg Glup, Friesoythe-Thüle
2. Kreislandwirt Hubertus Berges, Cappeln-Elsten
3. Forstwirt Manfred Rauert, Molbergen

Neuwahlen:

Für die derzeitigen Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss

1. Alfred Vorwerk, Drantum
2. Alfons Brinker, Hemmelte

sind mit Ende der Kommunalwahlperiode 2 Personen, die zum Kreistag wählbar sind, neu zu wählen.

Die Verteilung der beiden Ausschusssitze des Landkreises erfolgt nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer. Da die CDU-Fraktion über die Mehrheit der Kreistagssitze verfügt, ist zudem das sog. Vorausmandat gemäß § 71 Abs. 3 NKomVG zu berücksichtigen.

Danach kann die CDU-Fraktion für beide Sitze entsprechende Vorschläge machen.“

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschloss der Kreistag einstimmig bei einer Stimmenthaltung, folgende Kreistagsabgeordnete in den Grundstücksverkehrsausschuss zu berufen:

1)	Gerhard Bruns
2)	Stephan Ahrens



14. Wahl des Kreisjägermeisters und Wahl des Jagdbeirates

a) Kreisjägermeister

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Nach § 38 des Nds. Jagdgesetzes ist auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft der Kreisjägermeister für die Dauer der Wahlperiode vom Kreistag zu wählen.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V schlägt

Herrn Herbert Pitann, Im Haakenhof 12, 49692 Cappeln

für diese Aufgabe vor.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen“

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe Grüne/UWG, erklärte, dass in der jüngsten Vergangenheit der örtlichen Presse zu entnehmen gewesen sei, dass es Konflikte zwischen dem Kreisjägermeister und der Kreisjägerschaft gegeben habe. Aus diesem Grunde würde sich ihre Gruppe bei der Beschlussfassung enthalten.

Landrat Wimberg wies darauf hin, dass es zwischen dem Kreisjägermeister (Herrn Pitann) und der Kreisjägerschaft keine Konflikte gegeben habe.

Der Kreistag wählte einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen Herrn Herbert Pitann zum Kreisjägermeister.

b) Jagdbeirat

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Der Jagdbeirat besteht gemäß § 39 Nds. Jagdgesetz aus dem Kreisjägermeister und sechs weiteren Mitgliedern, die vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden. Das Jagdgesetz räumt hierbei bestimmten Institutionen ein Vorschlagsrecht ein.“

Der Kreistag wählte einstimmig folgende Mitglieder in den Jagdbeirat:

vorschlagende Stelle	vorgeschlagene Person(en)
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Herr Christoph Renschen, Dingel 1, 49692 Cappeln <i>als Vertreter der Landwirtschaft</i>
	Herr Georg Glup, Thüle, Kurfürstendamm 54, 26169 Friesoythe <i>als Vertreter der Forstwirtschaft</i>



	Herr Willi Reinke, Bokel, Broukstraße 6, 49692 Cappeln <i>als Vertreter der Jagdgenossenschaften</i>
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.	Herr Harald Nienaber, Bethen, Höltinghauser Str. 103, 49661 Cloppenburg
Landkreis Cloppenburg – untere Jagdbehörde	Herr Hermann Wreesmann, Altenoythe, In den Kämpen 11, 26169 Friesoythe
Anstalt Nieders. Landesforsten, Forstamt Ahlhorn	Herr Stefan Grußdorf, Vechtaer Str. 3, 26197 Großenkneten

15. Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Zur Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt in Niedersachsen das Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Nach § 12 Abs. 4 NBGG richten die Landkreise zur Unterstützung der Verwirklichung der Zielsetzungen des Gesetzes einen Beirat ein. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.01.2013 die Bildung des Beirates und seine Satzung beschlossen. Die Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg ist mit Wirkung vom 01.02.2013 in Kraft getreten.

Der Beirat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den Beschlussgremien und der Verwaltung des Landkreises Cloppenburg sowie gegenüber allen Institutionen, die mit behindertenrelevanten Angelegenheiten befasst sind. Die Amtszeit des Beirates entspricht der Wahlperiode des Kreistages. Mit der Neuwahl des Kreistages am 11.09.2016 steht somit auch die personelle Neubesetzung des Behindertenbeirates an.

Gem. § 3 Nr. 2 der Satzung wird dieser Beirat auf der Grundlage von Vorschlägen der Selbsthilfeorganisationen, Verbänden und Trägern der freien Wohlfahrtspflege vom Kreistag gebildet. Diese Institutionen wurden diesbezüglich angesprochen. Darüber hinaus erfolgte am 03.06.2016 eine öffentliche Bekanntmachung in den örtlichen Tageszeitungen hierzu. Alle Interessierten waren aufgerufen, sich bis zum 30.06.2016 für die Mitarbeit zu bewerben.

Gem. § 3 Nr. 1 der Satzung besteht der Behindertenbeirat aus bis zu 10 ordentlichen Mitgliedern. Diese müssen ihren Wohnsitz im Landkreis haben und sollen vorrangig dem Personenkreis der Menschen mit Behinderungen angehören. Insbesondere sollen die folgenden Behinderungsarten jeweils durch ein Mitglied vertreten sein:

Menschen mit geistiger Behinderung
Menschen mit körperlicher Behinderung
Menschen mit seelischer Behinderung
Sehbehinderte Menschen/Blinde
Hörgeschädigte Menschen
Menschen mit einer chronischen Erkrankung
Eltern von Kindern mit Behinderung.

Darüber hinaus können aber auch gesetzliche Vertreter, mit der Behindertenarbeit besonders vertraute Personen oder Interessenvertreter von Verbänden, die sich für die Belange behinderter Menschen einsetzen, für den Beirat aufgestellt werden.

Weiterhin gehören dem Behindertenbeirat die/der Behindertenbeauftragte/r für den Landkreis Cloppenburg sowie bei Themen der Eingliederungshilfe die Leitung des Sozialamtes oder ein/e von ihr beauftragte/r Mitarbeiter/in jeweils mit beratender Stimme an.

Folgende ordentliche Mitglieder stehen für den Behindertenbeirat zur Wahl:

Nr.	Bewerber/in	Gruppe der Behinderten
1	Hömmen, Diana (Löningen)	Menschen mit körperlicher Behinderung/ Menschen mit einer chronischen Erkrankung
2	Wingbermhühle-Rißmann, Renate (Cloppenburg)	Mutter eines Kindes mit Behinderung/ 1.Vorsitzende Elternbeirat Caritas Werkstatt Clp
3	Ahlers, Jan Gustav (Bösel)	Vertreter eines Menschen mit Behinderung/ Mitglied im Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.
4	Kowalski, Martina (Lastrup)	Sehbehinderte Menschen
5	Kaffrell, Bodo (Bühren)	Menschen mit einer chronischen Erkrankung
6	Koddenberg, Franz (Nikolausdorf)	Menschen mit körperlicher Behinderung/ Vertreter: Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.
7	Kröning, Marion (Halen)	Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Emstek
8	Krull, Reinhold (Löningen)	Menschen mit einer chronischen Erkrankung/ Menschen mit körperlicher Behinderung

Einige Interessengruppen können von mehreren Bewerbern vertreten werden.
So unter anderem die Gruppe um Menschen mit körperlicher Behinderung, die Gruppe um Menschen mit chronischer Behinderung und die Gruppe um die gesetzlichen Vertreter.
Die größte Gruppe stellen die Vertreter von Verbänden dar.

Insgesamt kann dem Wesen der Satzung, möglichst alle Behinderungsarten in die Arbeit des Beirates mit einzubinden, aufgrund der Bewerberlage nicht Rechnung getragen werden.
Die Höchstzahl der Mitglieder des Beirates ist gem. § 3 Nr. 1 auf zehn festgelegt, es liegen acht Bewerbungen vor.

Wer diesen Vorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen“.

Der Kreistag berief einstimmig folgende Personen in den Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg.

Nr.	Bewerber/in	Gruppe der Behinderten
1	Hömmen, Diana (Löningen)	Menschen mit körperlicher Behinderung/ Menschen mit einer chronischen Erkrankung
2	Wingbermhühle-Rißmann, Renate (Cloppenburg)	Mutter eines Kindes mit Behinderung/ 1.Vorsitzende Elternbeirat Caritas Werkstatt Clp
3	Ahlers, Jan Gustav (Bösel)	Vertreter eines Menschen mit Behinderung/ Mitglied im Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.
4	Kowalski, Martina (Lastrup)	Sehbehinderte Menschen
5	Kaffrell, Bodo (Bühren)	Menschen mit einer chronischen Erkrankung
6	Koddenberg, Franz (Nikolausdorf)	Menschen mit körperlicher Behinderung/ Vertreter: Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.
7	Kröning, Marion (Halen)	Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Emstek
8	Krull, Reinhold (Löningen)	Menschen mit einer chronischen Erkrankung/ Menschen mit körperlicher Behinderung

**16. Berufung der Vertreter/innen des Landkreises in verschiedene Gremien
Vorlage: V-KT/16/045**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Im Folgenden sind nun die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landkreises in den verschiedenen Institutionen zu berufen.

Ihnen ist mit der Ladung zur Sitzung eine Vorlage zugegangen, welche die entsprechenden Organisationen und Einrichtungen, in die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises zu entsenden sind, sowie die Bestimmung der vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe erläutert. Auf eine erneute Erläuterung dieser Einrichtungen und der Bestimmung der Vorschlagsrechte kann somit verzichtet und insoweit auf die Vorlage verwiesen werden.

Die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter sollte in folgenden Schritten vorgenommen werden: Es werden zunächst die Vertreterinnen und Vertreter entsprechend der gesetzlich

vorgesehenen Vorschlagsrechte benannt und am Ende dieses Tagesordnungspunktes fasst der Kreistag dann einen feststellenden Beschluss.

In der Vorlage wurden die Organisationen und Einrichtungen zur Beschleunigung des Besetzungsverfahrens in der konstituierenden Kreistagssitzung in folgende Gruppen eingeteilt:

I. Organisationen und Einrichtungen bei denen keine Vorschlagsrechte der Fraktionen und Gruppen bestehen

II. Organisationen und Einrichtungen bei denen der Mehrheitsfraktion das Vorschlagsrecht zusteht

III. Organisationen und Einrichtungen bei denen die Vertreter für zumindest ein Organ von der Mehrheitsfraktion und mindestens einer weiteren Fraktion oder Gruppe zu benennen sind.

Da die Mehrheitsfraktion Ihre Vorschläge der Kreisverwaltung bereits vorab mitgeteilt hat, wurden für die Organisationen und Einrichtungen der I. und II. Gruppe die Vertreterinnen und Vertreter in einer Power-Point-Präsentation zusammengestellt, die ich auf die Leinwand werfen lasse.

Diese Zusammenstellung ist am Ende des Tagesordnungspunktes in den Beschluss einzubeziehen und wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Es bleiben somit noch die Organisationen und Einrichtungen übrig, bei denen die Vertreter zumindest für ein Organ auch von den anderen Fraktionen und Gruppen des Kreistages zu benennen sind.

Diese Organisationen und Gruppen sowie die Vorschlagsrechte möchte ich im Folgenden kurz erläutern und dann die betroffenen Fraktionen und Gruppen bitten, Ihre Vertreter zu benennen.“

1) Zweckverband ecopark, Verbandsversammlung und Verbandsausschuss

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

Es sind Vertreter und Ersatzpersonen für die Verbandsversammlung und den Verbandsausschuss zu bestimmen.

Verbandsversammlung

In die Verbandsversammlung sind neben dem Landrat 4 Vertreter des Landkreises Cloppenburg zu entsenden. Der Landrat ist Kraft seines Amtes bereits Mitglied der Verbandsversammlung, so dass der Kreistag 4 weitere Vertreter zu entsenden hat.

Nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer kann die CDU-Fraktion 3 Vertreter und die SPD – Fraktion 1 Vertreter für die Verbandsversammlung benennen. Entsprechend sind die Ersatzpersonen zu berufen.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Für die CDU-Fraktion benenne ich zunächst folgende Vertreter und Ersatzpersonen für die Verbandsversammlung:

1) Vertreter	Herbert Holthaus
Ersatzperson	Reinhard Lanfer
2) Vertreter	Gregor Middendorf
Ersatzperson	Christoph Eilers
3) Vertreter	Hans Götting
Ersatzperson	Stephan Schute”

Kreistagsabgeordneter Johann Meyer, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Für die SPD-Fraktion benenne ich als:

4) Vertreter	Rudolf Arkenau
Ersatzperson	Lothar Bothe“

Verbandsausschuss

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Der Landkreis Cloppenburg entsendet zwei Vertreter in den Verbandsausschuss. Ein Verbandsausschussmitglied ist nach der Verbandsordnung der Landrat. Er kann sich im Einzelfall durch einen Angehörigen der Verwaltung vertreten lassen.

Der Kreistag muss somit entscheiden, wer als weiterer Vertreter dem Verbandsausschuss angehören soll und eine Ersatzperson bestimmen.

Vertreter und Ersatzperson können in diesem Verbandsorgan von der CDU-Fraktion benannt werden.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Die CDU Fraktion schlägt für den Verbandsausschuss vor:

als Vertreter	Gregor Middendorf
als Ersatzperson	Julia Wienken“

2) Zweckverband Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (c-port), Verbandsversammlung und Verbandsausschuss

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Es sind Vertreter und Ersatzpersonen für die Verbandsversammlung und den Verbandsausschuss zu bestimmen.

Verbandsversammlung

In die Verbandsversammlung sind 5 Vertreter des Landkreises Cloppenburg zu entsenden. Der Landrat ist Kraft Amtes Mitglied der Verbandsversammlung, so dass der Kreistag 4 weitere Vertreter zu berufen hat.

Nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer kann die CDU-Fraktion 3 Vertreter und die SPD-Fraktion 1 Vertreter benennen. Entsprechend sind die Ersatzpersonen zu berufen.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Für die CDU-Fraktion benenne ich zunächst folgende Vertreter und Ersatzpersonen für die Verbandsversammlung:

1) Vertreter	Torben Haak
Ersatzperson	Heiko Thoben
2) Vertreter	Theodor Schmidt
Ersatzperson	Julia Wienken

3) Vertreter	Richard Cloppenburg
Ersatzperson	Dr. Michael Hoffschroer"

Kreistagsabgeordneter Johann Meyer, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Für die SPD-Fraktion benenne ich als:

4) Vertreter	Hans Meyer
Ersatzperson	Henning Stoffers“

Verbandsausschuss

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Der Landkreis Cloppenburg entsendet zwei Vertreter in den Verbandsausschuss. Ein Verbandsausschussmitglied ist nach der Verbandsordnung der Landrat. Er wurde bisher durch Ersten Kreisrat Frische vertreten.

Der Kreistag muss somit entscheiden, wer als weiterer Vertreter dem Verbandsausschuss angehören soll und eine Ersatzperson bestimmen.

Vertreter und Ersatzperson können in diesem Verbandsorgan von der CDU-Fraktion benannt werden.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Die CDU Fraktion schlägt für den Verbandsausschuss vor:

als Vertreter	Torben Haak
als Ersatzperson	Theodor Schmidt“

3) Verbund Oldenburger Münsterland, Mitgliederversammlung und Vorstand

Mitgliederversammlung

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Nach der Vereinssatzung kann der Landkreis Cloppenburg 9 Vertreter in die Mitgliederversammlung des Verbundes entsenden. Ein Mitglied muss nach der Satzung der Landrat sein. Die verbleibenden 8 Mitglieder sind nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer von den Fraktionen zu bestimmen. Ersatzpersonen werden nicht berufen.

Nachdem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer verteilen sich die Vorschlagsrechte zunächst wie folgt:

CDU-Fraktion: 5 Vertreter
SPD-Fraktion: 2 Vertreter

Das Vorschlagsrecht für den 8. Vertreter ist durch Losentscheid zwischen der Gruppe Grüne/UWG und der FDP/Tabeling Gruppe zu bestimmen.

Ich werde zunächst den Losentscheid für den 8. Vertreter durchführen.“

Der Losentscheid ergab, dass der 8. Vertreter von der Gruppe Grüne/UWG vorgeschlagen werden könne.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Der Losentscheid hat ergeben, dass der 8. Vertreter von der Gruppe Grüne/UWG vorgeschlagen werden kann.

Ich bitte jetzt um entsprechende Vorschläge.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Für die CDU-Fraktion benenne ich folgende Vertreter des Landkreises für die Mitgliederversammlung des Verbundes:

1) Vertreter	Dr. Michael Steenken
2) Vertreter	Richard Cloppenburg
3) Vertreter	Dr. Sebastian Vaske
4) Vertreter	Julia Wienken

5) Vertreter	Johanna Hollah"
--------------	-----------------

Kreistagsabgeordneter Johann Meyer, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Für die SPD-Fraktion benenne ich folgende Vertreter:

6) Vertreter	Detlef Kolde
7) Vertreter	Stefan Riesenbeck"

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzender der Gruppe Grüne/UWG:

„Ich benenne folgenden Vertreter:

8) Vertreter	Fabian Wesselmann"
--------------	--------------------

Vorschläge für den Vorstand

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Die Vorstandsmitglieder des Verbundes werden von der Mitgliederversammlung gewählt, soweit sie nicht entsandt werden. Die Wahl wurde in der vergangenen Wahlperiode der Mitgliederversammlung überlassen. Der Kreistag sollte aus seinen Vertretern der Mitgliederversammlung entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten. Erfolgt keine Wahl durch die Mitgliederversammlung, sollten die vorgeschlagenen Mitglieder zugleich als vom Landkreis entsandte Mitglieder angesehen werden.

Soweit dieser Verfahrensweise zugestimmt wird, kann die CDU-Fraktion nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer zwei Vorstandsmitglieder und die SPD-Fraktion ein Vorstandsmitglied vorschlagen.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Die CDU-Fraktion beantragt, entsprechend zu verfahren und schlägt aus den Kreistagsabgeordneten, die der Mitgliederversammlung angehören, folgende Vertreter des Landkreises für den Vorstand des Verbundes vor:

1) Vorstandsmitglied	Julia Wienken
2) Vorstandsmitglied	Marlies Hukelmann"

Kreistagsabgeordneter Johann Meyer, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Die SPD-Fraktion schlägt folgendes Vorstandsmitglied aus den Kreistagsabgeordneten, die der Mitgliederversammlung angehören, vor:

Vorstandsmitglied	Detlef Kolde”
-------------------	---------------

4) Sparkassenzweckverband Oldenburg, Verbandsversammlung

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Nach der Satzung hat der Landkreis Cloppenburg Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Hierbei ist ein Vertreter der Landrat. Für ihn wird keine Ersatzperson berufen.

Entsprechend seinem maßgeblichen Beteiligungsverhältnis kann der Landkreis Cloppenburg auch für die neue Wahlperiode neben Landrat Wimberg 3 weitere Vertreter und eine entsprechende Anzahl Stellvertreter berufen.

Die CDU-Fraktion kann 2 Vertreter und ihre Ersatzpersonen für die Verbandsversammlung bestimmen und die SPD-Fraktion einen Vertreter und dessen Ersatzperson.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Für die CDU-Fraktion benenne ich zunächst folgende Vertreter und Ersatzpersonen für die Verbandsversammlung:

1) Vertreter	Bernhard Möller
Ersatzperson	Leonhard Rosenbaum
2) Vertreter	Reinhard Lanfer
Ersatzperson	Hermann Schröer”

Kreistagsabgeordneter Johann Meyer, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Für die SPD-Fraktion benenne ich als:

3) Vertreter	Hans Meyer
Ersatzperson	Stefan Riesenbeck“

5) Aktionsbündnis E 233, Begleitausschuss

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Der Landkreis Cloppenburg kann 4 Vertreter für den Begleitausschuss benennen.

Nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer kann die CDU-Fraktion 3 Vertreter und die SPD-Fraktion 1 Vertreter benennen.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Für die CDU-Fraktion benenne ich folgende Vertreter für den Begleitausschuss:

1) Vertreter	Hans Götting
2) Vertreter	Herbert Holthaus
3) Vertreter	Johannes Kalvelage”

Kreistagsabgeordneter Johann Meyer, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Für die SPD-Fraktion benenne ich als Vertreter:

4) Vertreter	Detlef Kolde”
-----------------	---------------

Kreistagsvorsitzender Hackstedt:

„Mit der Vorlage V-KT/16/045, der Zusammenstellung, die als Power-Point-Präsentation gezeigt wurde, und die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird sowie mit den soeben vorgetragenen Benennungen der vorschlagsberechtigten Fraktionen und Gruppen sind somit alle Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den Organisationen und Einrichtungen benannt, welche die Vorlage aufführt. Die Verteilung der Vorschlagsrechte und die vorgenommenen Besetzungen sind gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG vom Kreistag zu beschließen.

Wer dem so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag stimmte der Verteilung der Vorschlagsrechte und den vorgenommenen Besetzungen für die in der Vorlage genannten Gremien einstimmig zu.

Damit war auch die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in die verschiedenen Gremien abgeschlossen.

17. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

18. Mitteilungen

Verlegung der Anfangszeiten der Kreistags- und der Fachausschusssitzungen

Landrat Wimberg teilte Folgendes mit:

„Mit Schreiben vom 24.10.2016 hat die CDU-Fraktion angeregt, die Anfangszeiten der Kreistags- und Fachausschusssitzungen um eine Stunde nach hinten, auf 17.00 Uhr, zu verlegen. Der Kreisausschuss soll weiterhin um 16.00 Uhr tagen.

Am Rande der Vorbesprechungen zur konstituierenden Kreistagssitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und Gruppen sowie den Einzelbewerbern am 24.10.2016 wurde dieser Vorschlag angesprochen und traf insgesamt auf Zustimmung.

Die Verwaltung beabsichtigt daher die Anfangszeiten der Kreistags- und der Fachausschusssitzungen entsprechend auf 17.00 Uhr festzulegen. Die Sitzungen des Kreisausschusses beginnen weiterhin um 16.00 Uhr.“

Der aktuelle Sitzungskalender des Landkreises Cloppenburg mit den Sitzungsterminen für das Jahr 2017 wurde ausgehändigt.

19. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.



20. Schließung der Sitzung

Landrat Wimberg lud zum anschließenden Umtrunk und Imbiss ins Foyer des Kreishauses ein. Er dankte den Abgeordneten für die gute Vorbereitung der Sitzung.

Um 18:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in